

staltung unseres Staatshaushalts-Etats einmal nicht entfallen. Ich muß bekennen, daß es mir, so wie ich die ganze Lage ansehe, recht bedenklich erscheint, neue, in starker zukünftiger Steigerung begriffene Lasten — diese zukünftige Steigerung wurde ja auch von dem Herrn Vorredner, der sonst finanziell die Sache ganz und gar anders ansieht als ich, anerkannt — auf den Staat zu übernehmen und gleichzeitig dauernd auf Einnahmen zu verzichten. Meine Herren! Es will mir bei der ganzen Steuerreform, mit der ich sonst im übrigen ja, vielleicht in diesem ganzen Hause am allermeisten, einverstanden bin, schlechterdings nicht in den Kopf, es erscheint mir als eine zu große Selbstlosigkeit des Staates, daß er das mit jeder neuen Steuer, ganz besonders aber mit einer von so einschneidendem Charakter wie die Vermögenssteuer, unvermeidlich verbundene Odium willig auf sich nehmen will, um für sich selbst eigentlich fast nichts von der ganzen Sache zu haben. Meine Herren! Mit diesen Anschauungen halte ich es für meine Pflicht als Abgeordneter, dem auch Ausdruck zu geben, mag das nun für mich noch so unerfreulich, noch so undankbar sein. Der Hoffnung gebe ich mich aber hin und ich habe den lebhaftesten Wunsch, daß es doch gelingen möchte, in der Finanzdeputation einen Weg zu finden, der die Befriedigung des von uns durchaus anerkannten hier vorliegenden Interesses der Schule und der Lehrer erreicht und gleichzeitig die nöthige Rücksicht auf unsere Finanzen nimmt. Allerdings auf dem Wege, den mein verehrter Herr Vorredner angedeutet hat, daß man unbedingt die Sache annehmen solle, es möchte aus den Steuergesetzen werden was da wolle, auf dem Wege werde ich ihm keinesfalls folgen können.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Leupold.

Abg. Leupold: Meine hochgeehrten Herren! Als Vertreter eines Wahlkreises der Residenzstadt Dresden, die ihrer Volksschullehrerschaft seit längerer Zeit das gewährt hat, was mit diesem Gesetz angestrebt wird, ja noch mehr, habe ich mich selbstverständlich auf den Boden der Vorlage zu stellen. Ich gönne der Lehrerschaft im ganzen Lande von Herzen die Vergünstigungen, die aus diesem Gesetz für sie resultiren werden, und ich darf nur die Hoffnung und den Wunsch aussprechen, daß die Befriedigung über das Dekret, wenn dasselbe Gesetz wird, und die daraus resultirende Zufriedenheit in den Kreisen, die dasselbe angeht, eine recht nachhaltige sein möge.

(Sehr wahr!)

Meine Herren! Was dagegen den vorhin schon von meinem geehrten Herrn Vorredner erwähnten § 7 anlangt, so muß ich allerdings hier offen erklären, daß ich mich in Bezug auf diesen Paragraphen von meinen politischen Freunden trennen muß. Ich glaube, es wird Sie das nicht überraschen. Meine Herren! Es ist seit den letzten Tagen, kann man sagen, ein geflügeltes Wort geworden, daß der Deutsche sogar im Auslande das Recht hat, in der Sonne zu stehen. Ich glaube, er kann auch verlangen, daß er zu Hause in der Sonne steht oder in der Sonne bleibt. Und nun, meine Herren, dieses Bild angewendet auf den vorliegenden Fall: nicht weniger denn 29 Gemeinden sollen von der Gnadensonne der Zuwendungen des Staates im vorliegenden Falle, will ich sagen, nur so ein ganz kleines Rändchen sehen, fast wie bei einer totalen Sonnenfinsterniß.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich frage mich, haben denn das diese Gemeinden verdient? Haben die Gemeinden das dadurch verdient, daß sie außerordentlich große und mehr Aufwendungen für ihre Lehrerschaft, für die Einrichtungen ihrer Volksschulen gemacht haben, als andere Gemeinden? Haben sie das dadurch verdient, daß sie mit ihren Einrichtungen für das Volksschulwesen, kann man wohl sagen, an der Spitze stehen? Insbesondere haben sie das auch dadurch verdient, daß sie, wie Ihnen aus den statistischen Uebersichten über die Ergebnisse der im Jahre 1896 im Königreich Sachsen ausgeführten Einschätzungen zur Einkommensteuer — wenn ich nur Bezug nehme auf die 7 größten Gemeinden unseres Königreiches, das sind die Gemeinden Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen, Zwickau, Freiberg und Zittau, — daß sie, sage ich, von den gesammten Steuereinkommen von 26,815,000 M. — die Bruchtheile lasse ich weg — die reichliche Hälfte aufbringen, nämlich 14,709,000 M.? Ich glaube, meine Herren, wenn § 7 Gesetz wird, so kann das unter Umständen für das Verhältniß der Städte zum Lande recht bedauerliche Folgen haben. Ich stehe auf dem Standpunkt, solche Interessengegensätze, wie sie mitunter behauptet werden, zwischen Stadt und Land nicht anzuerkennen.

Aber, meine Herren, müssen sich denn die größeren Gemeinden des Landes nicht ganz außerordentlich zurückgesetzt fühlen und der Meinung sein, daß man hier wirklich einen solchen Unterschied konstruiren will? Ich glaube, meine Herren, es ist unbedingt nothwendig, daß § 7 aus dem Dekret verschwindet. Es sind zwar verschiedene Gründe für diesen § 7 angeführt worden, aber ich glaube, wenn die Petition, welche die benachtheiligten